

Haushaltsentwurf 2021

Statement von Finanzministerin Katrin Lange

Meine Damen und Herren,

das ist kein normaler Haushalt – aber es sind auch keine normalen Zeiten.

Es ist ein außergewöhnlicher Haushalt in finanzpolitischen Ausnahmezeiten.

Der Haushalt 2021 wird in seinen Besonderheiten wesentlich geprägt sein durch Corona und die Folgen.

Das ist bei uns so, das ist in anderen Ländern so, das ist beim Bund so.

Ohne diese besonderen Umstände hätte der Haushalt 2021 ein anderes Volumen und eine andere Struktur.

Aber wir können uns die Umstände nicht aussuchen.

Insofern setzt dieser Haushalt drei Schwerpunkte:

Erstens: Er setzt den begonnenen Aufbruch in ein Jahrzehnt der Investitionen in Brandenburg fort.

Die Investitionsquote von 13,3 Prozent ist außergewöhnlich hoch, sie liegt über 2 Prozent über dem Jahr 2020.

Wir haben angekündigt, nicht in die Krise hinein zu sparen – und wir werden das daher auch nicht tun.

Eine falsch verstandene Sparsamkeit zum jetzigen Zeitpunkt würde uns gesamtwirtschaftlich teuer zu stehen kommen.

Das ist auch die fast einhellige Auffassung aller Wirtschaftsexperten und der Wissenschaft.

Zweitens: Die Haushaltsverhandlungen waren nicht ganz einfach, aber sie waren auch nicht schwieriger als erwartet.

Ich darf mich bei allen Kabinettkolleginnen und -kollegen dafür herzlich bedanken.

Im Ergebnis waren wir uns einig, eine ganze Reihe von Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag neu im Haushaltsentwurf 2021 zu verankern.

Corona schafft zwar in mancher Hinsicht eine neue Lage, dennoch muss die politische Handschrift der Kenia-Koalition deutlich sichtbar bleiben.

Das ist auch eine Frage der Glaubwürdigkeit.

Für andere geplante Vorhaben gibt es dagegen zum jetzigen Zeitpunkt keine Möglichkeit der Umsetzung. Sie sind einstweilen aufgeschoben, bis die Zeiten wieder bessere sind.

Drittens: Auch dieser Haushalt ist ein Anti-Krisen-Haushalt.

Es geht darum, den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie wirksam und entschlossen entgegenzutreten.

Dem dient insbesondere ein neues Instrument: Nämlich das Sondervermögen „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“, das in den Jahren 2021 bis 2023 wirksam werden soll.

Es ermöglicht die Kofinanzierung der Konjunkturpakete des Bundes und des kommunalen Rettungsschirms.

Außerdem wird mit dem Haushalt 2021 die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung fortgesetzt. Dies spiegelt sich wieder in einem Aufwuchs der Personalstellen von knapp 48.200 im Jahr 2020 auf fast 49.000 im Jahr 2021.

Hinzu kommen 776 Anwärterstellen – sie sind ein klares Signal für eine jüngere und zukunftsfähige Verwaltung

Das unterstütze ich ausdrücklich, wie ich seit meinem Amtsantritt mehrfach deutlich gemacht habe.

Denn gerade in Krisenzeiten zeigt sich: Auf einen starken Staat kommt es an!

Ein gewisser Personalaufwuchs in vielen Bereichen der Landesverwaltung ist notwendig, um die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes entweder zu sichern oder aber zu erhöhen.

Wir haben da in der Vergangenheit etwas gesündigt und daher einiges wiedergutzumachen.

Meine Damen und Herren,

Zweifelsohne hat ein solches Vorgehen in außerordentlichen Zeiten seinen Preis. Dieser Preis ist hoch.

Die Rücklage des Landes muss erneut in Anspruch genommen werden in Höhe von 660 Mio. Euro. Danach bleibt nur noch ein kleiner Restbestand.

Meinem Amtsvorgänger Finanzminister Christian Görke ist rückblickend sehr zu danken für den vorausschauenden zehnjährigen Aufbau der Rücklage, die der Kenia-Koalition nun in der Krise so ausgezeichnete – wenn auch bedauerlicherweise nur kurzfristige - Dienste leistet.

Auch wird es im Jahr 2021 nicht ohne eine erneute Neuverschuldung gehen, denn anders ist dieser Haushalt nicht auszugleichen.

Wir planen mit insgesamt 1,9 Mrd. Euro, die absolut regelkonform aufgenommen werden, was die Vorgaben der Schuldenbremse angeht.

Dafür ist freilich die Erklärung der außergewöhnlichen Notsituation durch den Landtag erforderlich. Dabei erwarte ich keine Probleme – denn eine solche liegt ja zweifelsohne vor. Und das nicht nur in Brandenburg.

Ich gehe davon aus, dass das Land nach Überwindung der Corona-Krise frühestens im Jahr 2022 wieder in normales finanzpolitisches Fahrwasser kommen wird.

Während nun der Haushalt 2021 unter Inanspruchnahme der Rücklage sowie einer Erhöhung der Kreditermächtigungen ausgeglichen werden kann, zeigt ein Blick in die mittelfristige Finanzplanung nicht unerhebliche Deckungslücken ab dem Jahr 2022.

Diese müssen durch geeignete Maßnahmen geschlossen werden.

Das wird dank der engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit der Koalitionspartner auch der Fall sein.

Die Landesregierung wird hierzu demnächst im Rahmen einer Klausurtagung beraten.

Derzeit ist jedenfalls eine strukturelle Unterdeckung des Haushalts festzustellen. Das ist in der jetzigen Ausnahmelage auch nicht zu ändern, wenn man Schlimmeres verhüten will. Das kann aber mittel- und langfristig natürlich nicht so bleiben.

Insofern gilt es schon jetzt, den Blick in die Zukunft zu richten – aber um genau dies weitsichtig zu tun, ist diese Koalition ja angetreten.

Vielen Dank!